



Gemeinde Reichshof



Abwasserbeseitigungskonzept

Erläuterungsbericht

7. Fortschreibung

Zeitraum 2023 – 2028



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	6
1.1 Veranlassung und Aufgabenstellung	6
1.2 Umsetzung aus der 6. Fortschreibung des ABK	7
1.3 Ratsbeschluss	9
2 Beschreibung des Einzugsgebietes	9
2.1 Entwässerungsgebiet	9
2.2 Gewässersituation	10
2.2.1 Oberflächengewässer	10
2.2.2 Überschwemmungsgebiete	11
2.2.3 Grundwasser	11
2.2.4 Wasserschutzzonen	12
3 Beschreibung der Abwasserbeseitigung	12
3.1 Sammlung und Ableitung über die Kanalisation (Entwässerungsgebiete)	14
3.2 Übernahme- und Übergabestellen	14
3.3 Abwasseranlagen und Abwasserbehandlung	16
3.3.1 Abwasserbehandlung in Kläranlagen	17
3.3.2 Dezentrale Abwasserbeseitigung über Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben	18
3.4 Misch- und Niederschlagswasserrückhaltung	20
3.5 Abwassereinleitungen	20
3.5.1 Niederschlagswasser	21
3.5.2 Misch- und Schmutzwasser	22
3.6 Abstimmung mit dem Wasserverband	23



4	Geplante Maßnahmen	24
4.1	Neubau-/Erschließungsmaßnahmen	25
4.2	Sanierungsmaßnahmen	26
4.2.1	Sanierungskonzept	26
4.2.2	Sanierungsmaßnahmen	29
4.3	Behandlung von Misch- und Niederschlagswasser	31
4.4	Rückhaltung von Misch- und Niederschlagswasser	31
4.5	Einleitung von Niederschlagswasser	32
4.6	Weitere Planungen	32
5	Niederschlagswasserbeseitigungskonzept	33
5.1	Wasserrechtliche Genehmigungen für NW-Einleitungen	33
5.1.1	Erfüllung der Anforderungen lt. Trennerlass	34
5.1.2	NW-Einleitungen ohne Wasserrecht	34
5.1.3	Zu erneuerndes Wasserrecht	34
5.1.4	Neues Wasserrecht	35
5.2	Zusammenlegung einzelner Einleitungsstellen	35
5.3	Bezug zur Wasserrahmenrichtlinie	35
5.4	Klimafolgeanpassung	38
6	Literaturverzeichnis	40



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersichtskarte der Gemeinde Reichshof mit Gemeindegrenze (rot)	10
Abbildung 2: Gewässereinzugsgebiete im Gemeindegebiet Reichshof für welche BWK M3 bzw. BWK M7 Nachweise vorliegen und Wasserscheidelinie zwischen Steinagger und Wiehl	11
Abbildung 3: Gewässer (blau) und Wasserschutzzonen im Gebiet der Gemeinde Reichshof (Quelle: MWS Wasserschutzzonen NRW, https://www.wms.nrw.de/umwelt/wsg)	12
Abbildung 4: Gewässer (blau) und Kläranlagen (KA, grüne Punkte) im Gebiet um die Gemeinde Reichshof und Umgebung (KA der Abwasserbeseitigung für die Gemeinde Reichshof rot markiert). (Quelle: ELWAS-Web, http://www.elwasweb.nrw.de)	13
Abbildung 5: Wasserkörper der Sieg als Planungseinheit für den Bewirtschaftungsplan 2022-2027 (Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV NRW), 2021)	36



Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Teilentwässerungsgebiete (Liste)	
Anlage 2	Kleinkläranlagen (Listen)	
	2.1 In Betrieb befindliche Kleinkläranlagen	
	2.2 In Betrieb befindliche abflusslose Gruben	
Anlage 3	Niederschlagswassereinleitungen (Listen)	
	3.1 Betrachtung nach Trennerlass	
	3.2 Immissionsorientierte Betrachtung (BWK M3/M7 Nachweise)	
	3.3 Wasserrecht	
Anlage 4	Maßnahmenplanung 2023-2028 (Liste)	
	4.1 Maßnahmenplanung der Gemeinde Reichshof (2023-2028)	
	4.2 Maßnahmenplanung des Aggerverbands (2018-2023)	
Anlage 5	Entwässerungsgebiete (Trennsystem / Mischsystem) mit Darstellung der Überschwemmungsgebiete (Übersichtsplan)	
	5.1 Abwasserbeseitigungskonzept, Westlicher Bereich	M 1:12.500
	5.2 Abwasserbeseitigungskonzept, Östlicher Bereich	M 1:12.500
Anlage 6	Niederschlagswasser (NW) (Übersichtsplan)	M 1:12.500
	6.1 NW-Einleitungen, Westlicher Bereich	M 1:12.500
	6.2 NW-Einleitungen, Östlicher Bereich	M 1:12.500
Anlage 7	Gewässerverträglichkeitsnachweise (Übersichtsplan)	M 1:20.000
Anlage 8	Wasserschutzgebiete (Übersichtsplan)	M 1:20.000



Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Gemeinde Reichshof

7. Fortschreibung (2023-2028)

1 Allgemeines

1.1 Veranlassung und Aufgabenstellung

Gem. § 46 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG), haben die Gemeinden das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser zu beseitigen und die dazu notwendigen Anlagen (Abwasseranlagen) zu betreiben, soweit nicht nach den weiteren Vorschriften des LWG andere zur Abwasserbeseitigung verpflichtet sind.

Die Kommunen legen der zuständigen Behörde mit dem Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung sowie über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten von Maßnahmen zur Instandhaltung des Abwassernetzes vor. Das ABK ist jeweils im Abstand von sechs Jahren fortzuschreiben und der zuständigen Behörde erneut vorzulegen.

Das Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) enthält Aussagen darüber, wie das im Entwässerungsgebiet anfallende Niederschlagswasser (NW) beseitigt werden kann und welche Maßnahmen zur Niederschlagswasserbeseitigung erforderlich sind. Im NBK werden die Auswirkungen der städtebaulichen Entwicklung auf die bestehende Entwässerungssituation, das Grundwasser und die oberirdischen Gewässer betrachtet. Auch Maßnahmen, die zum Ausgleich der Wasserführung nach § 66 LWG geboten sind, sowie Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung sind im NBK darzustellen. Das NBK ist integraler Bestandteil des ABK und ist im Kapitel 4.3 verschriftlicht.

Die Gemeinde Reichshof legt hiermit auf Grundlage des Runderlasses des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (RdErl. d. MUNLV) vom 08.08.2008 die 7. Fortschreibung ihres ABK für den Zeitraum 2023 bis 2028 vor. Der geforderte Mindestinhalt des ABKs ist in den



beigefügten Plänen und Listen dargestellt. Die hier vorliegende textliche Ausarbeitung ergänzt, beschreibt und erklärt die Anlagen.

Die für die Gemeinde Reichshof zuständige Obere Wasserbehörde ist die Bezirksregierung Köln (BR Köln).

1.2 Umsetzung aus der 6. Fortschreibung des ABK

In der Tabelle 1 sind sämtliche Maßnahmen aus dem letzten ABK aufgelistet und entsprechend der *Verwaltungsvorschrift für die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten (Anlage I) (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 2008)* hinsichtlich ihres Umsetzungsstands bewertet. Unterschieden wurde hierbei zwischen Maßnahmen, welche bereits vollständig durchgeführten wurden (Umsetzungszustand 0), welche sich derzeit in der Umsetzung bzw. im Bau befinden (Umsetzungszustand 1), deren Realisierung zeitlich verschoben wurde (Umsetzungszustand 2) und Maßnahmen, die gestrichen wurden bzw. entfallen (Umsetzungszustand 3). Erstmals aufgeführte neue Maßnahmen sind dem Umsetzungszustand 4 zugeordnet.

Von den 30 Maßnahmen, die in der 6. Fortschreibung des ABK für den Zeitraum 2017-2022 genannt wurden, ist ein Großteil (22 Maßnahmen ~ 73 %) umgesetzt worden. Umgesetzt wurden v. a. Maßnahmen im Bereich der Kanalsanierung einschließlich der Fremdwassersanierung und der dezentralen Niederschlagswasserbehandlung.

Die Maßnahme „*Regenrückhaltebecken 1 Berghausen*“ (Nr. *E018.1*) wurde mit der Maßnahme „*Regenrückhaltebecken 2, Hunsheim*“ (Nr. *E134.1*) zusammengelegt. Die Nr. *E018.1* entfällt entsprechend. Die Fertigstellung der Maßnahme mit der Ordnungsnummer *E134.1* ist für den Sommer 2023 vorgesehen (vgl. Tabelle 1).

Die Umsetzung von Rückhaltemaßnahmen musste teilweise zeitlich verschoben werden. Als Gründe für die Verschiebung der Maßnahmen sind u. a. fehlende Durchleitungsrechte und Personalmangel zu nennen.



Tabelle 1: Ordnungsnummer, Bezeichnung und Umsetzungszustand der Maßnahmen aus der 6. Fortschreibung des ABKs (2017-2022)

Ordnungs-Nr.	Bezeichnung	Umsetzungszustand
E018.1	RRB 1 Berghausen	gestrichen (3)
E141.1	RRB 3 Waidmannsweg, Hunsheim	durchgeführt (0)
E141.2	RKB Waidmannsweg, Hunsheim	durchgeführt (0)
E134.1	RRB 2, Hunsheim	durchgeführt (0)
E134.2	Verlängerung RW-Kanal Waidmannsweg	durchgeführt (0)
E073.1	RW-Kanalsanierung Stadion, Eckenhagen	verschoben (2)
99.4	Sanierung nach SÜWVO-Abw (SÜV-Kan)	verschoben (2)
E237.1	Anpassung der RKBs Wehnrath	verschoben (2)
2.6.3	FWSK Denklingen/Brüchermühle, Planung	durchgeführt (0)
2.6.4	FWSK Denklingen/Brüchermühle, Umsetzung	durchgeführt (0)
99.5	Bauliche Sanierung OD Hunsheim/Berghausen/Ohlingen	durchgeführt (0)
99.6	Neubau von Grundstücksanschlussleitungen	durchgeführt (0)
99.7	Wasserrechtsanträge nach § 8 WHG	durchgeführt (0)
99.8	Bauliche Umsetzung, Auflagen von Einleitungserlaubnissen OW	durchgeführt (0)
3.3.1	Erneuerung Ablaufleitung RÜB Wickenbach (Einleitungsstelle)	durchgeführt (0)
2.6.7	Sammler Brüchermühle	verschoben (2)
2.6.8	Berstlining Brüchermühle	durchgeführt (0)
2.6.9	Stauraumkanal Brüchermühle Eulerhammer	durchgeführt (0)
2.6.5	Umbau RÜ Olpener Straße	durchgeführt (0)
2.6.6	Umbau RÜ Kölner Straße	durchgeführt (0)
2.9.4	Umbau RÜ Holunderweg	durchgeführt (0)
2.9.1	RÜB Kurpark Denklingen	durchgeführt (0)
2.9.5	Sammler Morsbacher Straße	durchgeführt (0)
2.9.6	Anschluss Poststraße	durchgeführt (0)
2.9.7	Aufgabe RÜ Morsbacher Straße	durchgeführt (0)
2.9.8	Aufgabe RÜ Bitzenweg	durchgeführt (0)
2.9.9	Aufgabe RÜ Hauptstraße	durchgeführt (0)
2.6.10	Aufgabe RÜ Am Dreieck	verschoben (2)
2.9.2	RRB Kindergarten Denklingen	verschoben (2)



Ordnungs-Nr.	Bezeichnung	Umsetzungszustand
2.9.3	RRB Linkes Anschlusufer Denklingen	verschoben (2)

1.3 Ratsbeschluss

Die 7. Fortschreibung des ABK Reichshof für den Zeitraum 2023-2028 wird am 28.11.2023 im Betriebsausschuss „Wasserwerk/Abwasserwerk“ vorgestellt und in der Sitzung des Rates der Gemeinde Reichshof am 11.12.2023 zum Beschluss vorgestellt.

2 Beschreibung des Einzugsgebietes

2.1 Entwässerungsgebiet

Die Gemeinde Reichshof liegt im Oberbergischen Kreis in Nordrhein-Westfalen und gehört zum Regierungsbezirk Köln. Die Gemeinde hat eine Fläche von 114,7 km². Zum Zeitpunkt der Fortschreibung des ABK hat das Entwässerungsnetz der Gemeinde Reichshof eine Netzlänge von 272 km.

Zum Stichtag 31.12.2022 hatte die Gemeinde Reichshof 19.128 mit Erstwohnsitz gemeldete Einwohner.



Abbildung 1: Übersichtskarte der Gemeinde Reichshof mit Gemeindegrenze (rot)

2.2 Gewässersituation

2.2.1 Oberflächengewässer

Im Norden von Reichshof fließt die Steinagger. Die Wiehl und die Steinagger sind linke Zuflüsse der Agger. Die Agger mündet in die Sieg, welche im späteren Verlauf zuerst in den Rhein und schließlich in die Nordsee mündet.

Das Gewässer Wiehl entspringt im Bergischen Land in der Gemeinde Reichshof auf 446 m ü. NN. Sie mündet bei Wiehlmünden auf 145 m ü. NN in die Agger. Die Wiehl ist eines der beiden Hauptgewässer in der Gemeinde Reichshof und verläuft im Süden des Gemeindegebiets. Im südlichen Teil der Gemeinde liegt die Wiehltalsperre.

Die Wasserscheide, welche die Einzugsgebiete der Steinagger im Norden und der Wiehl im Süden voneinander abgrenzt, ist in der Abbildung 2 dargestellt (schwarz gestrichelten Linie).

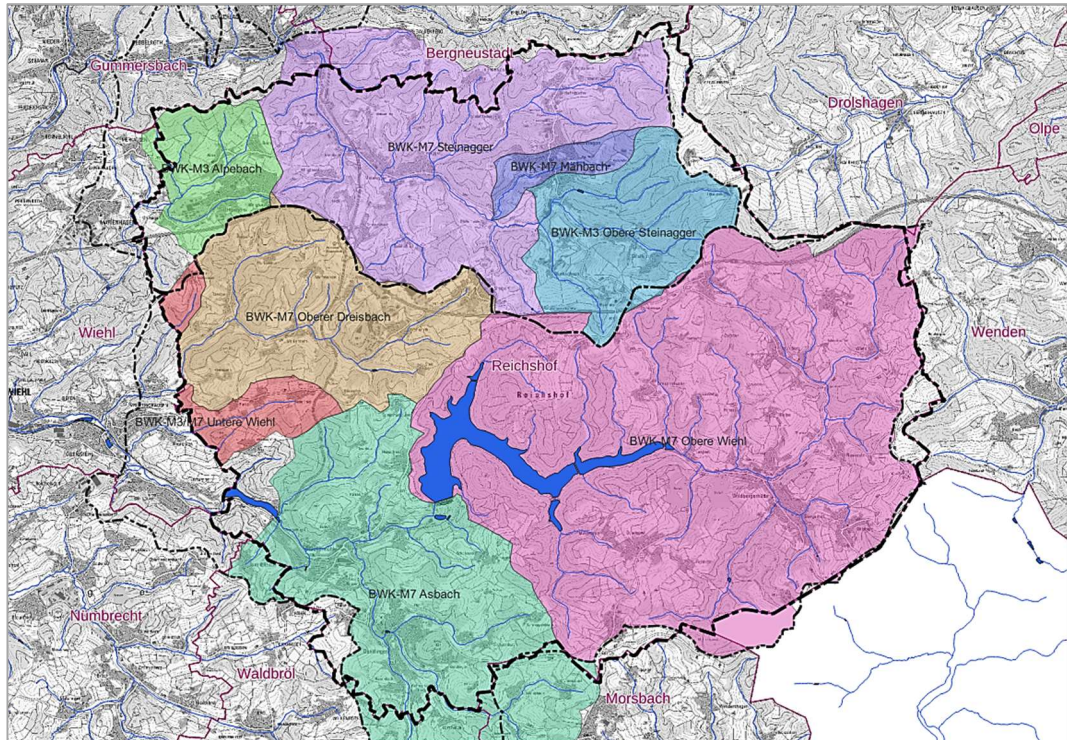


Abbildung 2: Gewässereinzugsgebiete im Gemeindegebiet Reichshof, für welche BWK M3 bzw. BWK M7 Nachweise vorliegen und Wasserscheidelinie zwischen Steinagger und Wiehl

2.2.2 Überschwemmungsgebiete

Im Rahmen der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie wurden bundesweit Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für drei Szenarien ermittelt. Die Ausdehnung der ermittelten Überschwemmungsgebiete für die drei Szenarien sind seit Juni 2014 online unter dem nachfolgenden Link kostenfrei und frei verfügbar für jedermann abzurufen: <https://geoportal.bafg.de/karten/HWRM/>

Die durch die BR Köln festgesetzten Überschwemmungsgebiete sind im Übersichtsplan (Anlagen 5.1 und 5.2) dargestellt.

2.2.3 Grundwasser

Das Gebiet der Gemeinde Reichshof liegt flächendeckend im Gebiet des Grundwasserkörpers „*Rechtsrheinisches Schiefergebirge – Wiehl*“ (Kennung „*DEGB_DENW_272_16*“). Der Grundwasserkörper hat insgesamt eine Fläche von rd. 321 km² und ist der Flussgebietseinheit des Rheins zugeordnet. Lt. des Wasserkörpersteckbriefs im Bericht 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sind der gute mengenmäßige und der gute chemische Zustand des Grundwasserkörpers erreicht (Bundesanstalt für Gewässerkunde, 2022).

2.2.4 Wasserschutzzonen

Aus der Wiehltalsperre in der Gemeinde Reichshof wird Rohwasser für die Trinkwassergewinnung entnommen. Das Rohwasser wird im Wasserwerk Auchel zu Trinkwasser aufbereitet. Die Talsperre ist als Trinkwasserschutzzone ausgewiesen. Auch im Einzugsgebiet des Stausees im Südosten der Gemeinde ist ein Wasserschutzgebiet mit den Schutzzonen I bis III ausgewiesen (siehe Abbildung 3).

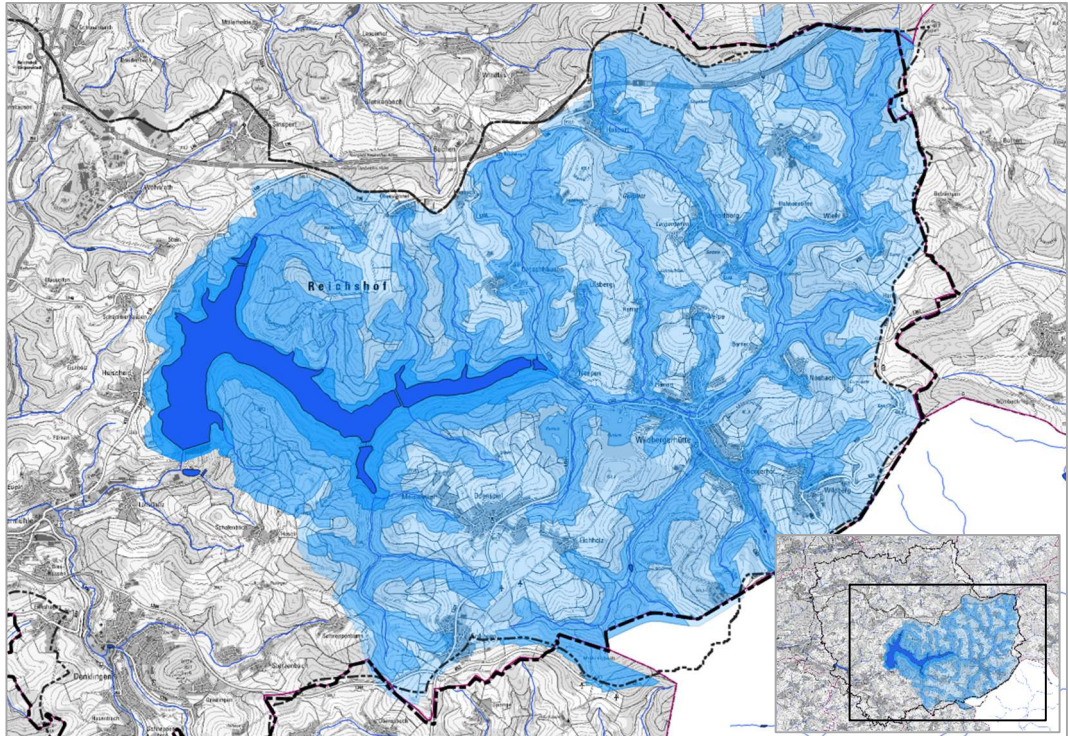


Abbildung 3: Gewässer (blau) und Wasserschutzzonen im Gebiet der Gemeinde Reichshof
(Quelle: MWS Wasserschutzgebiete NRW, <https://www.wms.nrw.de/umwelt/wsg>)

Die im Gebiet der Gemeinde Reichshof festgesetzten Wasserschutzgebiete mit den Wasserschutzzonen I bis III sind im Übersichtsplan im Anhang (Anlage 8) dargestellt.

3 Beschreibung der Abwasserbeseitigung

Die Gemeinde Reichshof leitet sämtliche Abwässer aus den kanalisierten Gebieten fünf Kläranlagen (KA) des Wasserwirtschaftsverbands *Aggerverband* (AV) zu (vgl. Abbildung 4). Drei der KA liegen innerhalb des Gemeindegebiets. Zwei weitere KA liegen in den Nachbargemeinden Wiehl (KA Wiehl) und Gummersbach (KA Krummenohl).

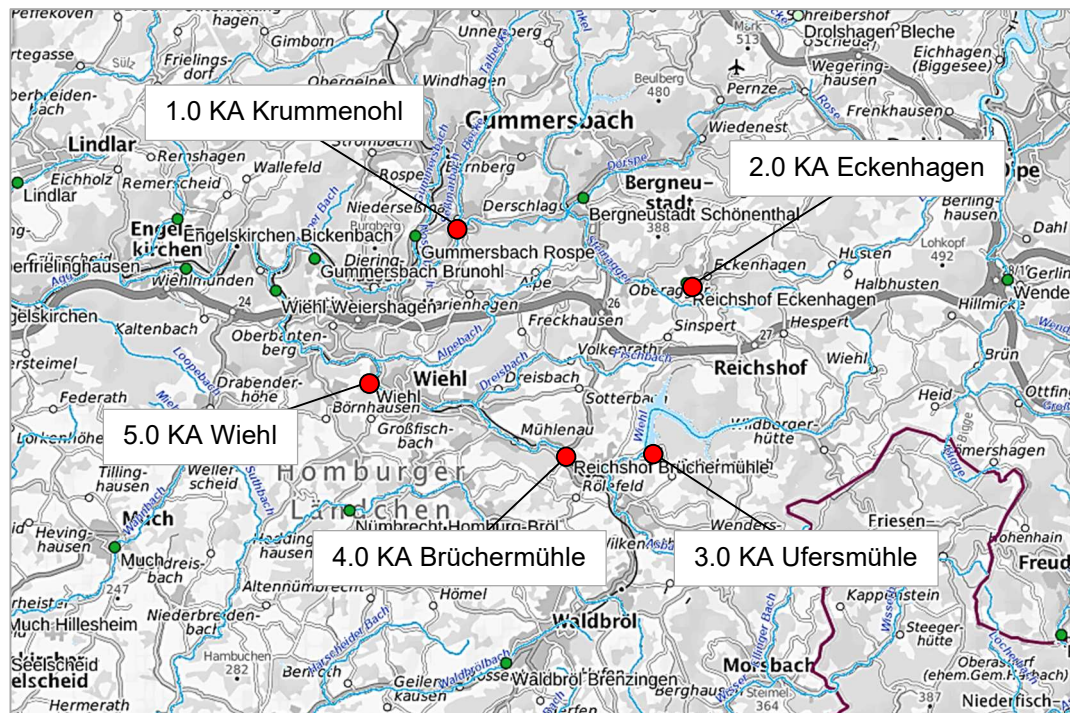


Abbildung 4: Gewässer (blau) und Kläranlagen (KA, grüne Punkte) im Gebiet um die Gemeinde Reichshof und Umgebung (KA der Abwasserbeseitigung für die Gemeinde Reichshof rot markiert). (Quelle: ELWAS-Web, <http://www.elwasweb.nrw.de>)

Das Abwasser aus den Gebieten Brüchermühle und Denklingen wird in der KA Brüchermühle gereinigt. Das Klarwasser wird in die Wiehl eingeleitet. Das Abwasser aus Eckenhausen fließt dem Klärwerk Eckenhausen zu. Das Klarwasser wird über den Mähbach in die Steinagger eingeleitet. In der Kläranlage Ufersmühle wird das Abwasser aus 27 Ortsteilen der Gemeinde Reichshof gereinigt, bevor es als Klarwasser in den Vorfluter, die Wiehl, eingeleitet wird.

Die im beiliegenden Übersichtsplan 1:12.500 (Anlagen 5.1 und 5.2) dargestellten Übergabestellen (schwarze Pfeile) der einzelnen Sammlereinzugsgebiete sind mit den jeweiligen Ordnungsnummern gekennzeichnet.

Anmerkung: In der Karte sind die Übergabe- und Übernahmestellen zur Wahrung der Konsistenz weiter mit ihrer laufenden Nummer dargestellt, welche im letzten ABK bereits verwendet wurde (vgl. Tabelle 2). Den Übergabe- und Übernahmestellen wurde jeweils eine neue Ordnungsnummer zugeordnet. Diese setzt sich aus der Nummer der korrespondierenden Kläranlage (vgl. Kapitel 3.3) und der Einzugsgebietsnummern des jeweiligen Hauptsammlers zusammen. Die ersten zwei Ziffern der Ordnungsnummern geben die Übergabestelle an die entsprechenden Kläranlage (Nr. 1 bis 5, s. Abbildung 4) an.



Die Übergabe- und Übernahmestellen der Gemeinde Reichshof sind im Kapitel 3.2 aufgelistet.

3.1 Sammlung und Ableitung über die Kanalisation (Entwässerungsgebiete)

Das Kanalnetz dient der Sammlung und Ableitung von Abwasser. Die Gemeinde Reichshof leitet sämtliche Schmutzwässer aus den kanalisierten Gebieten fünf KA des Wasserwirtschaftsverbands *Aggerverband (AV)* zu.

Die Gemeinde unterhält rd. 280 km Kanal. Ein Großteil der Gemeinde wird im Trennsystem (TS) entwässert. Auf das Mischsystem (MS) entfallen nur ca. 25 km Kanal. Im Mischsystem werden ausschließlich Teilgebiete der Einzugsgebiete der KA Brüchermühle und KA Eckenhagen entwässert. Alle weiteren Einzugsgebiete werden im TS entwässert.

Einen Übersichtsplan über die Entwässerung im Trennsystem (TS, grün dargestellte EZG) bzw. Mischsystem (MS, gelb dargestellte EZG) für den westlichen Bereich (Anlage 5.1) sowie den östlichen Bereich der Gemeinde Reichshof (Anlage 5.2) enthalten die Planunterlagen in der Anlage 5. Dem Übersichtsplan sind auch die Einzugsgebietsnummern (z. B. 032) zu entnehmen. Die Größe der jeweiligen Entwässerungsgebiete (A_{EK} in ha) ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Im Einzugsgebiet der Wiehltalsperre, in welchem Wasserschutzzonen festgesetzt sind (vgl. Anlage 8), gibt es, separat zum TS und MS, ein drittes Kanalnetz. Hierbei handelt es sich um ehemalige Schmutzwasserkanäle (SW), welche nun zur Ableitung des anfallenden Drainagewassers genutzt werden. In dem betreffenden Teileinzugsgebiet wurden im TS neue Schmutzwasserkanäle gebaut, welche zur Wahrung des Wasserschutzes vollverschweißt sind.

3.2 Übernahme- und Übergabestellen

Die Gemeinde Reichshof übergibt Abwasser an Verbindungssammler (VS) und Abwasserbehandlungsanlagen (Kläranlagen, KA) des *Aggerverbands* sowie an Kanäle der Nachbargemeinde Wiehl. Teilweise übernimmt die Gemeinde das Abwasser am Ablauf von Regenüberlaufbecken (RÜB) und einigen VS. Weiterhin übernimmt die Gemeinde Reichshof Abwasser der Stadt Waldbröl in das Netz Denkingen / Brüchermühle.



In der nachstehenden Tabelle 2 sind die Übergabe- und Übernahmestellen der Gemeinde Reichshof aufgelistet, an denen Abwasser aus dem TS bzw. MS zur weiteren Abwasserbeseitigung an eine andere Gemeinde bzw. an den *Aggerverband* übergeben bzw. von einer anderen Gemeinde bzw. dem *Aggerverband* übernommen wird. Auch die Ordnungsnummern der Übernahme- und Übergabestellen sind der Tabelle 2 zu entnehmen.

Die Ordnungsnummer der Übergabe- und Übernahmestellen lässt die räumliche Zuordnung in Bezug auf das Einzugsgebiet der korrespondierenden KA (Nr. 1 bis 5) sowie die Nummer des in mittelbarer bzw. unmittelbarer Nähe befindlichen Hauptsammlers zu. So trägt die Übergabestelle mit der laufenden Nummer 1 aus der Tabelle 2 die Ordnungsnummer 3.41: sie liegt im Einzugsgebiet der KA Ufersmühle (Nr. 3) und in unmittelbarer Nähe des Hauptsammlers mit der Nr. 41 des Aggerverbands. Die Ordnungsnummern mit der entsprechenden Systematik wurden im Rahmen der Fortschreibung des vorliegenden ABKs erstmalig vergeben.

Im Regenwassernetz (RW-Netz) erfolgt die Übergabe an öffentliche Gewässer und Vorfluter bzw. ans Grundwasser. Die Übergabenummer entspricht der Einleitungsnummer (z. B. E026 in Blasseifen). Die Einleitungsstellen sind in einem separaten Plan dargestellt (Anlage 6).

Tabelle 2: Übergabe- und Übernahmestellen der Gemeinde Reichshof für die weitere Abwasserbeseitigung mit laufender Nummer, Ordnungsnummer und Bezeichnung

Lfd. Nr.	Ord.-Nr. (neu)	Bezeichnung	Übergabe an	Anschließende (Rück-/) Übernahme
1	3.41	AGB Nespen	<i>Aggerverband</i>	-
2	4.35	RÜB / KA Brüchermühle	<i>Aggerverband</i>	-
3	2.86	RÜB Eckenhagen	<i>Aggerverband</i>	RÜB Eckenhagen
4		RÜB Kurpark	<i>Aggerverband</i>	RÜB Kurpark
5	2.91	RÜB Wickenbach	<i>Aggerverband</i>	RÜB Wickenbach
6	3.42	PW Eichholz	<i>Aggerverband</i>	PW Eichholz
7	3.49	VS Hahnseifen	<i>Aggerverband</i>	-
8	3.44	VS Hespert-Langenseifen	<i>Aggerverband</i>	VS Hespert-Langenseifen
9	3.50	VS Heidberg-Neumühle	<i>Aggerverband</i>	-
10	3.51	VS Neumühle-Borner	<i>Aggerverband</i>	-
11	3.54	VS Hardt	<i>Aggerverband</i>	-



Lfd. Nr.	Ordn.- Nr. (neu)	Bezeichnung	Übergabe an	Anschließende (Rück-/) Übernahme
12	3.52	VS Nosbach-Borner	<i>Aggerverband</i>	-
13	3.40	VS Welpen-Wildberghütte	<i>Aggerverband</i>	VS Welpen-Wildberghütte
14	3.39	VS Hamig-Hamert	<i>Aggerverband</i>	-
15	3.78	VS Hamert-Nespen	<i>Aggerverband</i>	-
16	3.38	VS Lüsberg-Nespen	<i>Aggerverband</i>	VS Lüsberg-Nespen
17	3.22	PW Nespen	<i>Aggerverband</i>	-
18	3.18	PW Niedersteimel	<i>Aggerverband</i>	PW Niedersteimel
19	3.19	VS Obersteimel-Hasbach	<i>Aggerverband</i>	VS Hasbach-Dreschhausen
20	3.37	VS Dreschauen-Nespen	<i>Aggerverband</i>	-
21	3.45	VS Hahn-Wiehl	<i>Aggerverband</i>	VS Hahn-Wiehl
22	3.47	VS Komp-Wiehl	<i>Aggerverband</i>	VS Komp-Wiehl
23	3.25	KA Ufersmühle	<i>Aggerverband</i>	-
24	3.23	VS Altes Tal (Erdingen)	<i>Aggerverband</i>	-
25	3.43	VS Odenspiel-Nespen	<i>Aggerverband</i>	-
26	3.21	VS Meiswinkel I	<i>Aggerverband</i>	-
27	3.79	VS Meiswinkel II	<i>Aggerverband</i>	-
28	3.48	VS Wiehl-Neumühle	<i>Aggerverband</i>	-
29	5.65	über Angfurten zur KA Wiehl	Stadt Wiehl	-
30	5.11	über Dreisbach zur KA Wiehl	<i>Aggerverband</i> / Stadt Wiehl	-
31	5.03	VS zur KA Wiehl	<i>Aggerverband</i> / Stadt Wiehl	-
32	1.07	VS Allenbach-Pochwerk	<i>Aggerverband</i> / Stadt Gummersbach	-
33	3.20	VS Obersteimel-Hasbach	<i>Aggerverband</i>	-
34	4.28	VS Denkingen/Brüchermühle	-	Stadt Waldbröl

3.3 Abwasseranlagen und Abwasserbehandlung

Die in den beiliegenden Übersichtsplänen dargestellten Einzugsgebiete der Kläranlagen Anlage 5.1, Anlage 5.2) sind die Einzugsgebiete der einzelnen Kläranlagen, in die das Abwasser der Gemeinde Reichshof zur weiteren Behandlung



weitergeleitet wird, dargestellt und mit der entsprechenden Ordnungsziffer versehen. Die Ordnungsziffern der Kläranlageneinzugsgebiete sind wie folgt definiert:

1.0 Klärwerk Krummenohl

für das Einzugsgebiet Steinaggertal mit den Ortschaften *Allenbach, Allinghausen, Ersbach, Fahrenberg, Mittelagger, Oberagger, Pochwerk, Schönenbach* und *Zimmerseifen*

2.0 Klärwerk Eckenhagen

für das Einzugsgebiete Eckenhagen mit den Ortschaften *Blankenbach, Eckenhagen, Hahnbusche, Halsterbach, Konradshof, Lepperhof, Wiedenhof, Windfus* und *Wollseifen*

3.0 Klärwerk Ufersmühle

für das Einzugsgebiet der Wiehltalsperre mit den Ortschaften *Borner, Dreschhausen, Eichholz-E., Erdingen, Grünschlade, Hahn, Hahnenseifen, Hamig, Hardt, Hasbach, Hassel, Heidberg, Heseln, Hespert, Komp, Lüsberg, Meiswinkel, Nespen, Neumühle, Niedersteimel, Nosbach, Obersteimel, Odenspiel, Schalenbach, Welp, Wiehl, Wildberg* und *Wildbergerhütte*

4.0 Klärwerk Brüchermühle

für die Einzugsgebiete *Bieshausen, Brüchermühle, Denklingen, Dreslingen, Eiershagen, Hasenbach, Heischeid, Löffelsterz* und *Schemmerhausen*;
Übernahme von Abwasser aus der Stadt Waldbröl (Waldbröl-Hermesdorf)

5.0 Klärwerk Wiehl

für die Einzugsgebiete *Alpe, Berghausen, Burgmühle, Dorn, Drespe, Feld, Feldermühle, Freckhausen, Heienbach, Hunsheim, Mennkausen, Mühlenschlade, Oberwehnrath, Ohlhagen, Sinspert, Sotterbach, Volkenrath, Wald, Wehnrath* und *Wolfskammer*

3.3.1 Abwasserbehandlung in Kläranlagen

In der nachfolgenden Tabelle 3 sind die Ausbaugröße und die Anzahl der kommunal angeschlossenen, gemeldeten Einwohner aus der Gemeinde Reichshof aufgeführt (Stand: 31.12.2022). Die Standorte der Kläranlagen im Gemeindegebiet sind im Übersichtsplan zum ABK in den Anlage 5.1 (westlicher Bereich) und Anlage 5.2 (östlicher Bereich) dargestellt.

Tabelle 3: Ausbaugröße [EW], Zahl der kommunal angeschlossenen, gemeldeten Einwohner [EW] und Lage der Kläranlagen (KA) für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Reichshof (Aggerverband, Stand: 31.12.2022)

Name Anlagen-Nr.	Ausbaugröße [EW]	Kommunal gemeldete Einwohner Reichshof [EW]	Lage
KA Krummenohl Nr. 222499	40.000	1.564	Krummenohler Str. 51645 Gummersbach
KA Eckenhagen Nr. 222517	2.850	2.733	Eckenhagener Str. 51580 Reichshof
KA Ufersmühle Nr. 222518	6.200	4.650	Talsperrenstr. 21 51580 Reichshof
KA Brüchermühle Nr. 222516	5.333	4.521	Euelerhammerstr. 31 51580 Reichshof
KA Wiehl Nr. 222521	22.200	3.765	Altklef 51674 Wiehl

3.3.2 Dezentrale Abwasserbeseitigung über Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben

Aufgrund der ländlich geprägten Struktur mit vereinzelt Siedlungen innerhalb des Gemeindegebiets ist die Ausrichtung der Abwasserbeseitigung für die Gemeinde Reichshof nicht zentral bzw. einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet organisiert. In einigen Ortsteilen gibt es keine öffentliche Kanalisation. In diesen Gebieten erfolgt die Schmutzwasserbeseitigung dezentral über Kleinkläranlagen (KKA).

Für 32 Ortsteile im Gemeindegebiet ist kein Anschluss an die öffentliche Kanalisation geplant. Die nicht kanalisierten Bereiche gem. § 53 (4) LWG sind in der Tabelle 4 aufgeführt. Die bezeichneten Gebiete sind durch die BR Köln von der Verpflichtung zur Kanalisierung befreit. Die Standorte der in Betrieb befindlichen KKA im Gemeindegebiet sind der Tabelle in der Anlage 2 dargestellt. Auch in den Randgebieten kanalisierter Ortslagen sind vereinzelt KKA zu finden. Im Wesentlichen ist die Abwasserbeseitigungspflicht auf die Betreiber der KKA übertragen.

Tabelle 4: Ortsteile der Gemeinde Reichshof ohne Anschluss an die öffentliche Kanalisation

Lfd. Nr.	Ort	Baurecht
1	Aggermühle	Außenbereich
2	Blasseifen	Außenbereich



Lfd. Nr.	Ort	Baurecht
3	Blockhaus	Außenbereich
4	Branscheid	Außenbereich
5	Breidenbach	Außenbereich
6	Buchen	Außenbereich
7	Eichholz/D	Außenbereich
8	Giershausen	Außenbereich
9	Grunewald	Außenbereich
10	Hähnen/D	Außenbereich
11	Hähnen/E	Außenbereich
12	Hecke	Außenbereich
13	Heide	Außenbereich
14	Heikausen	Außenbereich
15	Hundhausen	Außenbereich
16	Kalberthal	Außenbereich
17	Kamp	Außenbereich
18	Komp/D	Außenbereich
19	Langenbach	Außenbereich
20	Leienschlade	Außenbereich
21	Müllerheide	Außenbereich
22	Nebelseifen	Außenbereich
23	Oesingen	Außenbereich
24	Pettseifen	Außenbereich
25	Rabenschlade	Außenbereich
26	Schmittseifen	Außenbereich
27	Schneppenberg	Außenbereich
28	Schneppenhurth	Außenbereich
29	Singelbert	Außenbereich
30	Stein	Außenbereich
31	Tillkausen	Außenbereich
32	Ulbert	Außenbereich



In der Anlage 2.1 sind alle im Gebiet der Gemeinde Reichshof in Betrieb befindlichen KKA aufgelistet. In der Anlage 2.2 sind alle abflusslosen Gruben im Gemeindegebiet aufgeführt.

3.4 Misch- und Niederschlagswasserrückhaltung

Im Gebiet der Gemeinde Reichshof gibt es vier Regenüberlaufbecken (RÜB). Die Zuständigkeit für diese Becken liegt nicht bei der Gemeinde selbst, sondern beim *Aggerverband*. Dadurch ergibt sich vor jedem RÜB eine Übergabe und nach jedem RÜB eine Übernahme von Abwasser (vgl. Kapitel 3.2). Gleiches gilt für die Pumpstationen (PS; bzw. Pumpwerke PW; vgl. Kapitel 3.5.2), die nicht von der Gemeinde Reichshof betrieben werden.

Im Bestand werden vier RÜB vom *Aggerverband* betrieben (siehe Tabelle 5). Neu hinzugekommen ist das RÜB Kurpark im EZG der KA Brüchermühle.

Tabelle 5: Regenüberlaufbecken (RÜB) im Kanalnetz der Gemeinde Reichshof mit Typ, Bezeichnung / Lage, Ordnungsnummer und Zuordnung zum EZG der Kläranlage (alphabetische Nennung)

Typ	Bezeichnung / Lage	Ordnungs-Nr.	Kläranlage
RÜB	Brüchermühle	4.70	KA Brüchermühle
RÜB	Eckenhagen	2.86	KA Eckenhagen
RÜB	Kurpark	4.30	KA Brüchermühle
RÜB	Wickenbach	2.89	KA Eckenhagen

Alle Sonderbauwerke im Kanalnetz der Gemeinde Reichshof sind im Übersichtsplan in den Anlagen 5.1 und 5.2 dargestellt.

3.5 Abwassereinleitungen

Im TS erfolgt die Einleitung des NW in öffentliche Gewässer und Vorfluter bzw. ins Grundwasser. Die Übergabenummer entspricht in diesem Fall der Einleitungsnummer (z. B. E026 in Blasseifen).

Die Einleitungsstellen sind in den Übersichtsplänen zu den NW-Einleitungen in der Anlagen 6 (6.1 – Westlicher Bereich; 6.2 – Östlicher Bereich) dargestellt.



3.5.1 Niederschlagswasser

Das Niederschlagswasser (NW) wird über 254 Einleitungsstellen in ortsnahe Vorfluter eingeleitet. Die Gemeinde betreibt eine zentrale Versickerungsanlage (VA), die „VA Auf der Brache, Am Aggerberg“ in Eckenhagen. Der Rest des NW wird privat entsorgt bzw. versickert dezentral.

Im Gewerbegebiet Wehnrath wird das NW vor der Einleitung in drei Regenklärbecken (RKB) behandelt. An elf Stellen wird das Wasser in Regenrückhaltebecken (RRB) zwischengespeichert und gedrosselt an die Vorfluter abgegeben. Zwei der elf RRB werden durch den *Landesbetrieb Straßenbau NRW* betrieben und fallen nicht in die Zuständigkeit der Gemeinde Reichshof. Sie sind im Übersichtsplan nicht mit dargestellt.

Im Übersichtsplan in der Anlage 5 sind die EZG der kanalisierten Gebiete im TS und MS mit der Lage der Sonderbauwerke und Vorfluter dargestellt. Eine Liste der vorgenannten Sonderbauwerke ist der Tabelle 6 zu entnehmen.

Tabelle 6: Regenklärbecken (RKB), Regenrückhaltebecken (RRB) und Versickerungsanlagen (VA) im Kanalnetz der Gemeinde Reichshof mit dem Typ der Anlage, Bezeichnung / Lage und Zuordnung zum Ortsteil des Standortes (alphabetische Nennung)

Typ	Bezeichnung / Lage	Ordnungs-Nr.	Ortsteil
RKB / RRB	Am Schäfersberg, Katzsiefen	5.17	Wehnrath
RKB / RRB	Wiehler Str. / Gewerbeparkstr.	5.10	Wehnrath
RKB / RRB	Gewerbeparkstr. 5. BA	5.17	Wehnrath
RRB 2	Hunsheim	5.02	Hunsheim
RRB	Windfus	2.57	Windfus
RRB	Sinspert	5.88	Sinspert
RRB	Mennkausen	5.83	Mennkausen
RRB	Freckhausen	5.75	Freckhausen
RRB	Denklingen	4.28	Denklingen
RRB	Quelle Engsiefen	5.10	Wehnrath
VA	Auf der Brache / Am Aggerberg	2.03	Eckenhagen



3.5.2 Misch- und Schmutzwasser

Im MS entlastet der Kanal bei Regen an mehreren Regenüberläufen (RÜ; Regenüberläufe im Mischsystem, RÜM) mit und ohne vorgeschaltete Speicherbecken.

Die Regenüberläufe mit Speicherbecken (Regenüberlaufbecken, RÜB, vgl. Kapitel 3.4) befinden sich im Zuständigkeitsbereich des *Aggerverbands*. Eine Auflistung der RÜM enthält nachstehend die Tabelle 7.

Tabelle 7: Regenüberläufe im Mischsystem (RÜM) im Kanalnetz der Gemeinde Reichshof mit Typ, Bezeichnung / Lage, Ordnungsnummer und Zuordnung zum Ortsteil des Standortes (alphabetische Nennung)

Typ	Bezeichnung / Lage	Ordnungs-Nr.	Ortsteil
RÜM	Am Dreieck	4.34	Brüchermühle
RÜM	Bitzenweg	4.30	Denklingen
RÜM	Hauptstraße, Asbach, Holunderweg	4.30	Denklingen
RÜM	Hauptstraße, Klus, Morsbacher Str.	4.30	Denklingen
RÜM	Kölner Straße	4.33	Brüchermühle
RÜM	Morsbacher Straße	4.30	Denklingen
RÜM	Olper Straße	4.34	Brüchermühle
RÜM	Wiesengelände	4.34	Brüchermühle

Das Schmutzwasser muss in einigen Bereichen des Gemeindegebiets aufgrund der gegebenen Geländeneigung gepumpt werden. Die Gemeinde Reichshof unterhält die in der Tabelle 7 aufgelisteten Regenüberläufe (RÜ; Regenüberläufe im Mischsystem, RÜM) und die in der Tabelle 8 aufgeführten Pumpwerke (PW).



Tabelle 8: Pumpwerke (PW) im Kanalnetz der Gemeinde Reichshof mit Typ, Bezeichnung / Lage, Ordnungsnummer und Zuordnung zum Ortsteil des Standortes (alphabetische Nennung)

Typ	Bezeichnung / Lage	Ordnungs-Nr.	Ortsteil
PW	Eckenhagen Stadion	2.03	Eckenhagen Stadion
PW	Eichholz	3.42	Eichholz
PW	Eiershagen	4.68	Eiershagen
PW	Freckhausen	5.01	Freckhausen
PW	Hahnbusche	2.14	Hahnbusche
PW	Hassel	3.56	Hassel
PW	Heischeid	4.85	Heischeid
PW	Sengelbusch	4.70	Sengelbusch
PW	Sinspert	5.87	Sinspert
PW	Wildbergerhütte / Weiherdamm	3.15	Weiherdamm

3.6 Abstimmung mit dem Wasserverband

Die Pflicht zur Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet ist zwischen der Gemeinde Reichshof und dem *Aggerverband* aufgeteilt. Hierbei ist der AV für die Regenüberlaufbecken, die Kläranlagen und einen Teil der Transportsammler zuständig.

Der AV hat im Jahr 2012 im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Wasser-rahmenrichtlinie (*Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik / Europäische Wasserrahmenrichtlinie, EU-WRRL*) ein Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzept erstellen lassen. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässer, die sich daraus ergeben, werden ausschließlich vom AV im Rahmen der Gewässerunterhaltung umgesetzt.

Bei der Abstimmung zum NBK war der AV beteiligt.

Dem AV wurde das aktuelle ABK nach Ratsbeschluss zur Herstellung des Benehmens vorgelegt.



4 Geplante Maßnahmen

Zur Finanzierung der umzusetzenden Maßnahmen aus dem Abwasserbeseitigungskonzept werden die benötigten Haushaltsmittel zu den jeweiligen Wirtschafts- und Haushaltsplänen angemeldet. Im Wirtschaftsplan werden die vorgesehenen Ausgaben für die Umsetzung der ABK-Maßnahmen in Abhängigkeit der Zugehörigkeit zum investiven und nicht investiven Bereich dargestellt.

Zur Erfüllung der rechtlichen Vorgaben werden im ABK alle wesentlichen Maßnahmen einzeln ausgewiesen. Der erwartete Mittelabfluss für die nächsten zwölf Jahre für den Zeitraum des ABK 2023-2028 sowie für den Folgezeitraum (2029-20234) wird ausgewiesen. Hierbei wird im ABK keine Unterscheidung zwischen investiven und nicht investiven Maßnahmen vorgenommen.

Für den Zeitraum 2023 bis 2034 werden für die investiven und operativen / konsumtiven Baumaßnahmen die in der Tabelle 9 zusammengefassten Kosten eingeplant. Die Summe der für die Baumaßnahmen angesetzten Gesamtkosten für den Zeitraum 2023 bis 2028 beläuft sich auf rd. 11,4 Mio. EUR. Dies entspricht im Mittel 1,90 Mio. EUR pro Jahr.

Das folgende Kapitel 4 geht näher auf die in der Gemeinde Reichshof geplanten Maßnahmen ein. Eine Übersicht über die Maßnahmenplanung inkl. der zeitlichen Planung sowie der zugehörigen Kostenschätzung für den Zeitraum 2023 bis 2028 sowie für den Folgezeitraum gibt die Auflistung der Maßnahmen in der Anlage 4.1.

Tabelle 9: Übersicht über die für den Zeitraum 2023 bis 2028 sowie für den Folgezeitraum (2029-2034) zu erwartende Kosten für die Umsetzung der ABK-Maßnahmen; Zusammenfassung nach Art der geplanten Maßnahme nach Verwaltungsvorschrift

Art der Maßnahme	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Σ 2023-2028	Σ 2029-2034	Σ 2023-2034
A1	600	600	0	0	0	0	1.200	0	1.200
A2	0	50	100	0	0	0	150	0	150
A3	900	600	600	600	600	600	3.900	900	4.800
A4	130	180	180	230	230	230	1.180	600	1.780
A8	5	120	5	0	0	0	130	0	130
A9	0	0	50	200	0	0	250	0	250
A10	0	110	560	0	0	0	670	0	670
A13	950	400	400	400	400	400	2.950	1.000	3.950
A16	50	100	300	415	50	50	965	0	965
Σ	2.635	2.160	2.195	1.845	1.280	1.280	11.395	2.500	13.895



Der Vollständigkeit halber ist auch eine Liste der Maßnahmen des Aggerverbands aus dessen ABK 2018-2023 beigelegt. Die vom AV vorgesehene Maßnahmenplanung wird in diesem ABK ausschließlich nachrichtlich für den Teil des Gemeindegebiets Reichshof skizziert (Anlage 4.2). Die Darstellung der Maßnahmen des AV in diesem Dokument erhebt trotz sorgfältiger Recherche keinen Anspruch auf die Richtigkeit und Vollständigkeit.

4.1 Neubau-/Erschließungsmaßnahmen

In Anlehnung an die Bauleitplanung der Gemeinde Reichshof wurden in der vorliegenden Fortschreibung der ABK insgesamt 39 Bebauungspläne (B-Pläne) als potenzielle Erweiterungsflächen berücksichtigt.

Während sich einzelne B-Plan-Gebiete lediglich auf ein bereits abwassertechnisch erschlossenes Gebiet innerhalb des bestehenden TS bzw. MS erstrecken, wie z. B. der BP 3 „Fehlberg“, liegen andere BP teilweise oder komplett außerhalb der bestehenden Entwässerungsgebiete. Die bezeichneten Flächen der B-Plan Gebiete, welche über die bestehenden Entwässerungsgebiete hinaus gehen, sind in der Anlage 5 als Erweiterungsflächen, auch Prognoseflächen genannt, dargestellt.

Die Anlage 1 enthält eine Liste der Teilentwässerungsgebiete der Gemeinde, welche im Bestand bzw. in Planung sind. Gegenüber dem ABK 2017 entfallen die ehemals in Planung befindlichen Teilentwässerungsgebiete mit den Nr. 3.6 „SW Landwehrstraße“ (0,91 ha) und 5.6 „BG Windfus Quellenweg (9)“ (2,55 ha). Das lt. ABK 2017 in Planung befindliche Teilentwässerungsgebiet mit der Nr. 15.7 „BG 21“ (1,43 ha) wurde neu erschlossen.

Bei den beschriebenen Erweiterungen handelt es sich im Wesentlichen um Baulücken, welche geschlossen werden oder Ortsrandlagenerweiterungen. Die Schmutzabwässer werden an die bestehende Kanalisation angeschlossen. Für keines der Baugebiete liegt eine konkrete Planung vor. Eine Umsetzung innerhalb der nächsten sechs Jahre ist nicht abzusehen. Lediglich eine Ergänzungsmaßnahme im Einzugsgebiet des „Sammlers Brüchermühle“ (Nr. 2.6.7) aus dem ABK 2017-2022 war als verschobene Ergänzungsmaßnahme in der Anlage 4 des vorliegenden ABK aufzuführen.

Die Bauausführung würde im Wesentlichen durch die Erschließungsträgersgesellschaft *Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH*



(BGW GmbH) abgewickelt. Die BGW GmbH ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Gemeinde Reichshof. In der Anlage 1 sowie im Übersichtsplan (Anlagen 5.1 und 5.2) sind die Erweiterungsflächen dargestellt.

4.2 Sanierungsmaßnahmen

4.2.1 Sanierungskonzept

Bei der Kanalsanierung wird dem Anlass der Sanierungsmaßnahme nach in bauliche Sanierungen, hydraulischen Sanierungen und Fremdwassersanierungen unterschieden. Die Grundlage der Kanalsanierungsstrategie bilden die Ergebnisse der Untersuchungen im Rahmen der Selbstüberwachung entsprechend der „Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (Selbstüberwachungsverordnung Abwasser – SÜwVO Abw)“.

4.2.1.1 Grundlagen der Untersuchungen nach „SÜwVO Abw“

Allgemeine Voraussetzungen

Mit dem Prüfbericht zum ABK der Gemeinde Reichshof für den Zeitraum 2011-2013 (Az.: 54-2-3.15-(6.10)-1-vMe) vom 19.12.2011 wurde festgestellt, dass „[...] angesichts der mangelhaften Datenlage aus der Erstbefahrung“ die Sanierungsstrategie aus der Zweitbefahrung akzeptiert werde. Die im Rahmen der Erstbefahrung festgestellten Schadensbereiche mit akuter Versagensgefahr wurden jedoch im gesamten Gemeindegebiet saniert.

Im Zuge des „Pilotprojektes Wiehlalsperre“ wurde in den Jahren 2012 bis 2014 ein Großteil des öffentlichen Systems im Einzugsgebiet der Wiehlalsperre durch eine monolithische Bauweise von Rohren und Schächten aus dem Kunststoff Polyethylen (PE) erneuert. Hierbei kam ein innovatives Schachtsystem zum Einsatz.

Die privaten Leitungen in diesem Bereich wurden untersucht, saniert oder erneuert und mit Luft oder Wasser auf ihre Dichtheit geprüft. Im restlichen Einzugsgebiet der Wiehlalsperre wurden die öffentlichen Abwasseranlagen geprüft und die Sanierung begonnen. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen während der Coronapandemie wurden die Sanierungsmaßnahmen zwischenzeitig ausgesetzt.

Die Gemeinde Reichshof sieht vor, im nächsten Schritt mit der Sanierung der öffentlichen Grundstücksanschlussleitungen im Jahr 2024 zu beginnen. Die privaten Abwasseranlagen wurden in das Sanierungskonzept eingebunden. Die



Eigentümer sind im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verpflichtet, einen Nachweis über die erfolgte Zustands- und Funktionsprüfung der privaten Abwasseranlagen zu erbringen.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Abläufe wird die Sanierung der öffentlichen Abwasseranlagen auf Grundlage der Zweitbefahrung geplant und umgesetzt.

Beginn der Zweitbefahrung

Aufgrund der aufwendigen Fremdwasseruntersuchungen im Bereich des Pilotprojektes Wiehltalsperre verzögerte sich der Beginn der Zweitbefahrung in Abstimmung mit der Bezirksregierung. Diese wurde 2008 begonnen, die Ergebnisse wurden in der 5. Fortschreibung des ABK dargestellt (Ortschaften Denklingen und Brüchermühle).

Untersuchungsstrategie

Im Zuge der Einführung des § 61 a ins LWG wurden die Untersuchungsabschnitte der öffentlichen Kanalisation den Ortschaften/Abschnitten der privaten Untersuchungen zeitlich und örtlich angepasst, um möglichst zeitnah ein ganzheitliches Sanierungskonzept zu entwickeln (vgl. Schreiben der Bez. Reg. (Az.: 54-2-3.15-(6.10.)-1-vMe vom 19.12.2011). Das Ende der Zweitbefahrung war hier für 2023 vorgesehen.

Aufgrund der bereits erfolgten Änderungen des LWG wurde das Untersuchungskonzept nicht beibehalten. Das alte, kleingliedrige Untersuchungskonzept sah eine Unterteilung gemäß des Alters der Bebauung/Kanalisation einzelner Ortschaftsteile vor. Das neue Konzept sah eine ortschaftsweite Untersuchung im Abgleich mit der jährlichen Kanalreinigung vor, welche das Alter der Kanalisation vernachlässigte.

Die Untersuchungen sind weitgehend im Jahr 2022 abgeschlossen worden. Lediglich die Untersuchung der Kanäle in einzelnen, schwer zugänglichen Bereichen stehen weiter aus. Dies betrifft z.B. öffentliche Kanäle auf Privatgrundstücken, Kanäle in schlecht befahrbaren Wirtschaftswegen, Kanäle in schwer zugänglichen Böschungsbereichen oder Kanäle innerhalb stark bewachsener Flächen. Die Untersuchung der betreffenden Kanalabschnitte ist zum Teil mit erheblichem Mehraufwand und Kosten verbunden. Punktuell sind gar bauliche Maßnahmen erforderlich, um eine Untersuchung zu gewährleisten. Es ist geplant, die Untersuchung



dieser Bereiche im Jahr 2023 abzuschließen. Die Drittbefahrungen des Kanalnetzes wurden im Jahr 2023 aufgenommen.

4.2.1.2 Grundlagen der Sanierung gemäß den „Anforderungen an den Betrieb und die Unterhaltung von Kanalisationsnetzen“

Akutes Versagen

Schäden, die ein akutes Versagen einer Haltung befürchten lassen, werden zeitnah nach der kontinuierlich fortschreitenden Analyse der TV-Untersuchungen und die Einteilung der festgestellten Schäden in Schadensklasse saniert.

Weitere Schäden

Alle weiteren Schäden sollen innerhalb von bis zu zehn Jahren saniert werden. Aufgrund des Abschlusses der Untersuchungen gemäß *SüwVO Abw* im Jahre 2022 (2023), ist es möglich, dass der letzte festgestellte Schaden erst im Jahre 2032 (2033) saniert wird.

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Schadensbeurteilung gemäß DWA-M 149-3 nicht zwingend der Einteilung gemäß o. g. Runderlass entspricht.

Räumliche Sanierungsabgrenzung / Sanierungsabschnitte

Das Gemeindegebiet wird fortschreitend räumlich in Anlehnung an die Untersuchungen sukzessiv in Sanierungsabschnitte eingeteilt. Bei der Abwicklung der Sanierungen werden hauptsächlich fremdwasserrelevante Einzugsgebiete bzw. Ortschaften vorrangig bearbeitet:

1. **Einzugsgebiet Wasserschutzzone Wiehltalsperre** - überwiegend abgeschlossen
2. **Denklingen/Brüchermühle** - ein erster größerer Bauabschnitt ist abgeschlossen, auch im Zusammenhang mit dem Neubau von Mischwasserkanälen und Straßenbaumaßnahmen
3. **Hunsheim/Berghausen** - größere Teile beim Neubau von Straßen abgewickelt

Weiterhin werden Straßenbaumaßnahmen der Gemeinde Reichshof, des Oberbergischen Kreises oder des Landesbetriebs Straßenbau NRW bei der zeitlichen Sanierungsplanung berücksichtigt.



Sanierungsmethoden

Es ist in allen Sanierungsabschnitten folgende ressourcenschonende Abwicklung vorgesehen:

1. **Sanierung in geschlossener Bauweise** zur Vermeidung von Aufgrabungen (hohe Kosten, höhere Verkehrsbeeinträchtigung, Verschlechterung der Straßenoberflächen)
2. Danach **Sanierung von Schäden in offener Bauweise**, sofern die Sanierung der Kanäle in geschlossener Bauweise nicht möglich ist
3. Zuletzt erfolgt die **Sanierung von Schachtbauwerken**, um auch Beschädigungen infolge oben beschriebener Baumaßnahmen abzufangen.

4.2.2 Sanierungsmaßnahmen

4.2.2.1 Hydraulische Kanalsanierung

Die betrieblichen Erfahrungswerte aus den vergangenen Jahren verzeichnen keine Überstauungen bzw. Überflutungen aus dem öffentlichen Kanalnetz der Gemeinde Reichshof.

Lediglich eine Sanierungsmaßnahme aus hydraulischen Gründen aus dem ABK 2017 ist als zeitlich verschobene Maßnahme am Stadion Eckenhagen (Nr. E073.1) erneut aufzuführen. Die Vorplanung für verschiedene Sanierungsalternativen wurde abgeschlossen. Da eigentumsrechtlichen Fragen noch immer nicht abschließend geklärt werden konnten, ist die Maßnahme auf den Zeitraum 2024/25 zu verschieben.

4.2.2.2 Bauliche Kanalsanierung nach „SüwVO Abw“

Aufgrund der Auswertung der TV-Untersuchungen wird kontinuierlich ein Sanierungsplan aufgestellt. Danach werden die Kanäle entsprechend den „*Anforderungen an den Betrieb und die Unterhaltung von Kanalisationsnetzen*“ saniert (vgl. Kapitel 4.2.1).

Die Erstbefahrung der Kanäle nach der „*Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen – Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw)*“ wurde im Jahr 2007 abgeschlossen. Aufgrund der aufwendigen Untersuchungen im Einzugsgebiet der Wiehltalsperre wurde der Start des zweiten Zyklus auf das Jahr 2008 verschoben. Dieser endete im Jahr 2022. Die Drittbefahrung hat Anfang 2023 begonnen. Ihr Ende ist für das Jahr 2037 geplant.



Die Gesamtlänge des Kanalnetzes beträgt rd. 272 km. Bei Vorlage der 6. Fortschreibung des ABKs im Jahr 2017 waren bereits 43,79 km der schadhafte Kanäle saniert. Die restlichen 4,3 km schadhafte Kanäle wurden bis zum Jahr 2015 saniert. Die Sanierung der Schäden, die bei der Erstbefahrung festgestellt wurden, ist abgeschlossen.

Die Gesamtlänge des Kanalnetzes beträgt rd. 272 km. Die Auswertung der Untersuchungen nach *SüwVO Abw* zeigt, dass im Schnitt 25 km Kanal pro Jahr untersucht wurden. Dies entspricht einer jährlichen Quote von etwa 9,2 %. Saniert wurden in den vergangenen sieben Jahren insgesamt 17,6 km Kanal. Details zu den Ergebnissen der Kanaluntersuchungen sind den Überwachungsberichten der Gemeinde zu entnehmen.

Für den Zeitraum des ABK 2023 bis 2028 sind drei Sanierungen aus baulichen Gründen im Gemeindegebiet vorgesehen. Hierbei handelt es sich um diverse, nicht einzeln zu benennende Sanierungen nach *SüwVO Abw* (Nr. 99.4, Realisierung zuletzt aufgrund von Personalmangel verschoben) bzw. die aufgrund der TV-Befahrungen festzustellenden baulichen Sanierungen an noch nicht bekannter Stelle (Nr. 99.9).

4.2.2.3 Fremdwassersanierung

Im Einzugsgebiet der Wiehltalsperre wurde die im ABK 2017-2022 vorgesehene Sanierung von fehlerhaften Hausanschlüssen in geschlossener Bauweise abgeschlossen. Die Funktionsprüfung der Hausanschlüsse wurde der Gemeinde Reichshof von allen Eigentümern vorgelegt.

Für den Fortschreibungszeitraum 2023 bis 2028 des ABK ist eine Folgemaßnahme für den „Neubau von Grundstücksanschlussleitungen (GAL)“ vorgesehen. Die Maßnahme mit der Ordnungs-Nr. 99.6-1 bezieht sich auf verschiedene Teilentwässerungsgebiete. Sie dient der Verringerung des in die Kanäle eintretenden Fremdwassers.

Für den Ortsteil Hunsheim im EZG der KA Wiehl ist ein neues Fremdwassersanierungskonzept zu erarbeiten. Die bauliche Umsetzung der Fremdwassersanierung ist für die Jahre 2025 bis 2028 vorgesehen. Die Gesamtkosten für die Maßnahme mit der Ordnungs-Nr. 5.30-02 werden mit rd. 400 TEUR beziffert.



4.3 Behandlung von Misch- und Niederschlagswasser

Die Realisierung der für im letzten ABK für das Jahr 2019 vorgesehene Maßnahme mit der Ordnungsnummer 2.6.10 „Aufgabe des RÜ Am Dreieck“ musste zuletzt zeitlich verschoben werden. Wie bereits im Bericht zum ABK vom 28.03.2023 vermerkt, sind weitere Abstimmungen mit den privaten Grundstückseigentümern erforderlich, da es keine Grunddienstbarkeiten für den Bau und Betrieb von Abwasserbauwerken auf den betreffenden Grundstücken gibt. Der Bau ist in der Fortschreibung der Maßnahmenplanung für die Jahre 2023 bis 2025 vorgesehen. Hierfür werden 130 TEUR eingeplant.

Unter der Ordnungsnummer E237.1 ist eine Anpassung der drei RKB „Am Schäfersberg, Katzsiefen“, „Wiehler Straße, Gewerbeparkstraße“ und „Gewerbeparkstraße (5. BA)“ in Wehnrath vorgesehen. Für die ebenfalls zeitlich verschobene Maßnahme sind für den Zeitraum 2025/26 rd. 250 TEUR eingeplant.

4.4 Rückhaltung von Misch- und Niederschlagswasser

In Fortschreibung des letzten ABK sind für den neuen Zeitraum 2023 bis 2028 seitens der Gemeinde Reichshof erneut die verschobenen Maßnahmen zur Rückhaltung von Regenwasser mit den Nummern 2.9.2 „RRB Kindergarten Denklingen“ und 2.9.3 „RRB Linkes Asbachufer Denklingen“ im EZG der KA Brüchermühle vorgesehen.

Das Ergebnis der BWK-M7 Betrachtung für das EZG „Asbach/Untere Wiehl“ ist der BR Köln vorgelegt worden. Die Ergebnisse hatten sich in Folge der "Corona"-Restriktionen verzögert. Aufgrund der vorgelegten Ergebnisse sollten die Maßnahmen im Jahr 2022 in Abstimmung mit der BR geplant und beauftragt werden. Die bauliche Umsetzung ist für das Jahr 2024 vorgesehen. Die Maßnahme mit der Nr. 2.9.3 ist im Zusammenhang mit der Maßnahme aus der „Hochwasserrisikomanagementplanung NRW – Hochwasserrisiko und Maßnahmenplanung Reichshof“ (Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, 2021) zu sehen.

Im Rahmen der HW-Risikomanagementplanung NRW ist neben dem „Bau von Regenrückhaltebecken am Asbach“ (vgl. Nr. 2.9.2 und Nr. 2.9.3) und der „Wartung



der Regenrückhaltebecken und -räume“ (Nr. T03-01) die Maßnahme T07-01 „Bau eines Rückhaltebeckens am Mähbach (Zufluss Steinagger)“ vorgesehen.

Weiter beziehen sich die in der Anlage 4.1 aufgelisteten Maßnahmen mit den Ordnungsnummern 99.7-1, 99.8-1 1.30-01 und 1.30-02 auf die Maßnahme W04-02 *„Erstellen eines kommunalen Konzeptes zum Umgang mit Niederschlagswasser (Niederschlagswasserbeseitigungskonzept)“.*

4.5 Einleitung von Niederschlagswasser

Bei der Maßnahme *„Bauliche Umsetzung von Auflagen aus Einleitungserlaubnissen der Oberen Wasserbehörde“* (Nr. 99.8-1) handelt es sich um eine Folgemaßnahme zu der Maßnahme Nr. 99.8 aus dem ABK 2017, welche abgeschlossen wurde. Zur Erfüllung der Anforderungen, die sich aus den wasserrechtlichen Erlaubnissen für die einzelnen NW-Einleitungen ergeben, sind für den Planungszeitraum rd. 2,95 Mio. EUR eingeplant. Die bauliche Umsetzung verteilt sich zeitlich auf alle sechs Jahre des Planungszeitraums.

4.6 Weitere Planungen

Unter den Ordnungsnummern 1.30-01 und 1.30-02 sind ab 2024 konkret zwei neue Planungen vorgesehen: Es sind eine Planung zur *„Erneuerung und Erweiterung der Oberflächenwasserkanäle in Breidenbach“* (geplant: 2023-2025) sowie eine Planung für die *„Erneuerung und Erweiterung der Oberflächenwasserkanäle Sinspert“* (geplant: 2024-2026) vorgesehen. Hierfür sind Kosten i. H. v. 240 TEUR und 425 TEUR eingeplant.

Für die Erstellung der bislang fehlenden Wasserrechtsanträge für NW-Einleitungen nach § 8 WHG (Ordnungs-Nr. 99.7-1) sind jährlich rd. 50 TEUR veranschlagt.

Als letzte Maßnahme aus der HW-Risikomanagementplanung des MULNV (Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, 2021) ist für die Gemeinde Reichshof das *„Erstellen eines kommunalen Konzeptes zum Umgang mit Niederschlagswasser (Niederschlagswasserbeseitigungskonzept)“* (Nr. W04-02) vorgesehen. Dieser sind die Einzelmaßnahmen mit den Ordnungs-Nr. 99.7-1, 99.8-1 1.30-01 und 1.30-02 zuzuordnen.



5 Niederschlagswasserbeseitigungskonzept

Zusammen mit dem ABK 2011-2016 wurde der Oberen Wasserbehörde erstmals ein Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) vorgelegt. Im Rahmen der Aufstellung des NBK wurden alle Flächen, die Niederschlagswasser (NW) zur Einleitung bringen, erstmals erfasst, örtlich besichtigt und bewertet. Das Konzept wurde zuletzt für die Jahre 2017-2022 fortgeschrieben.

In dem ersten NBK erfolgte die komplette Auflistung der Einleitungsstellen sowie deren Betrachtung nach Trennerlass. Das NW wurde anhand seiner Herkunft (z. B. Beschaffenheit von Dachflächen, Art der Flächennutzung etc.) und der zu erwartenden Belastung (z. B. Verkehrsbelastung von Straßenflächen) in verschiedene Kategorien des NW-Abflusses unterteilt. Der Kategorie I war hierbei der unbelastete NW-Abfluss zuzuordnen, während die Kategorie III den stark belasteten NW-Abfluss umfasste.

Das Gebiet der Gemeinde Reichshof ist in weiten Teilen bereits im TS erschlossen. Einzig in Teileinzugsgebieten der KA Eckenhagen im Norden und der KA Bruchermühle im Süden gibt es im Bestand Kanalnetze im MS, in welchem das NW nicht separat vom Schmutzwasser abgeleitet wird.

Das Gemeindegebiet ist feingliedrig durch zahlreiche Oberflächengewässer durchzogen. Entlang der Gewässer gibt es insgesamt 254 Einleitungsstellen, an welchen das vor Ort gesammelte NW in den lokalen Wasserkreislauf zurückgeführt wird. Einzelne Einleitungsstellen sind mit entsprechenden Vorrichtungen zur Abwasserreinigung ausgestattet (vgl. Anlage 3.1)

Die aktuellen Daten zu den NW-Einleitungen sind in der tabellarischen Übersicht aller Niederschlagswassereinleitungen in der Anlage 3 enthalten.

5.1 Wasserrechtliche Genehmigungen für NW-Einleitungen

Im Zeitraum des abgelaufenen ABK 2017 wurden die zuletzt noch fehlenden Untersuchungen zur Verträglichkeit von NW-Einleitungen in Gewässer durchgeführt. Die Nachweise nach den BWK Merkblättern M3 bzw. M7 liegen nun für das gesamte Gebiet der Gemeinde Reichshof vor. Die Gebiete, für welche die Nachweise erstellt wurden, sind dem Übersichtsplan in der Anlage 7 zu entnehmen (vgl. auch



Abbildung 2). Die wasserrechtlichen Genehmigungen für die NW-Einleitung im Gebiet der Gemeinde Reichshof sind in der Anlage 3.3 zusammenfassend aufgelistet.

5.1.1 Erfüllung der Anforderungen lt. Trennerlass

Neue Maßnahmen zur Einhaltung des Trennerlasses sind nach der Überprüfung der derzeitigen Gegebenheiten nicht erforderlich. Bei mehreren NW-Einleitungsstellen werden die NW-Abflüsse von gemeindlichen Flächen zusammen mit den Abflüssen von klassifizierten Straßen eingeleitet. Sofern sich aufgrund der Verkehrsbelastung eine Behandlungsbedürftigkeit ergibt, ist der Einbau von Reinigungssystemen vor Einleitung des Niederschlagswassers in die gemeindliche Regenwasserkanalisation geplant (vgl. Anlage 3.1). Die Abstimmung mit den Straßenbaulastträgern (*Landesbetrieb Straßen NRW* bzw. *Oberbergischer Kreis*) erfolgt im Zuge der Antragstellung nach § 9 WHG.

5.1.2 NW-Einleitungen ohne Wasserrecht

Eine Vielzahl der vorhandenen Einleitungsstellen ist ohne aktuell gültige wasserrechtliche Erlaubnis. Zum Zeitpunkt der Fortschreibung des ABKs waren 193 NW-Einleitungsstellen ohne Wasserrecht. Im Zeitraum des abgelaufenen ABK wurden einige Wasserrechtsanträge genehmigt. Lt. des letzten ABK waren im Jahr 2016 noch 258 Einleitungen ohne Wasserrecht.

5.1.3 Zu erneuerndes Wasserrecht

Für 43 der in der Anlage 3.3 aufgelisteten NW-Einleitungsstellen sind die wasserrechtlichen Erlaubnisse bereits ausgelaufen und bedürfen einer Erneuerung. Für die betreffenden Einleitungsstellen wurde zum Zeitpunkt der Fortschreibung des vorliegenden ABKs (Stand: 01.01.2023) kein Antrag auf die Verlängerung der Genehmigung der NW-Einleitungen bei der Oberen Wasserbehörde, d. h. beim Oberbergischen Kreis (OBK) gestellt. Die Abstimmung konnte noch nicht abschließend erfolgen, da die Abstimmungen zu den Ergebnissen der BWK M3/M7 Nachweise für die betreffenden Gewässer mit den zuständigen Behörden weiter aussteht. Sobald die Anforderungen an die NW-Einleitungen für die einzelnen Gewässer bekannt sind, werden die Anträge auf Einleitungsgenehmigung umgehend durch die Gemeinde Reichshof eingeleitet.



5.1.4 Neues Wasserrecht

Gegenüber dem letzten ABK 2017 ergingen für 45 NW-Einleitungsstellen neue wasserrechtliche Erlaubnisse. Die betrifft die nachfolgend genannten Einleitungsstellen: E016, E018, E019, E021 bis E025, E031, E032, E065, E066, E070, E088, E089, E092, E093, E104, E106, E128, E133, E135, E138, E146, E148, E151, E152, E197, E205, E222, E300 bis E305, E307, E311, E315, E321, E324, E395, E397, E429, E433.

Die stoffliche Bewertung der Einleitungen erfolgte nach dem Trennerlass (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 2004). Das inzwischen eingeführte Arbeitsblatt DWA-A 102 findet noch keine Berücksichtigung. Die Betrachtung nach DWA-A 102 erfolgt individuell bei der Beantragung von neuen Erlaubnissen nach § 8 WHG.

5.2 Zusammenlegung einzelner Einleitungsstellen

Im Vergleich zum letzten NBK entfallen einige Einleitungsstellen, da diese mit anderen Einleitungsstellen zusammengelegt wurden. Stillgelegt wurde die Einleitungsstelle E029 in Branscheid.

Zusammengelegt wurde die Einleitungsstelle E081 mit der weiterhin bestehenden Nr. E082. Weiter wurden die ehemaligen Einleitungsstellen mit den Nr. E134, E142, E143 und E451 mit der Einleitungsstelle E433 am Hunsheimer Bach in Hunsheim zusammengelegt.

Weiter wurden die Einleitungsstellen E140, E141 und E195 in Hunsheim zusammengefasst. Das Wasser der Einleitungsstellen wird über ein RRB mit einem vorgeschalteten RKB bei der Einleitungsstelle E429 in das Gewässer Alpebach eingeleitet.

Gelöscht wurden weiter die Einleitungsstellen mit den Nr. E280 bis E290. Die Einleitung der Niederschlagswassers erfolgt nun über die Stelle E455.

5.3 Bezug zur Wasserrahmenrichtlinie

Gemäß der *Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Europäische Wasserrahmenrichtlinie, EU-WRRL)* ist für alle Gewässer ein guter ökologischer und chemischer Zustand

zu erreichen. Dementsprechend hat das Land NRW in den letzten Jahren alle größeren Gewässer und auch das Grundwasser auf Inhaltsstoffe untersucht. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sowie daraus resultierende Maßnahmen zur Erreichung des Bewirtschaftungszieles sind an Runden Tischen in Steckbriefen für die einzelnen Gewässerabschnitte beraten worden.

Als oberste Landesbehörde ist das *Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV)* verantwortlich für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Das Ministerium entwirft und veröffentlicht den Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm und führt die Öffentlichkeitsbeteiligung durch. Für die Organisation der Abläufe in den Teileinzugsgebieten wurde bei den BR für jedes Teileinzugsgebiet eine Geschäftsstelle eingerichtet. Hier werden unter anderem die Entwürfe für die Maßnahmenprogramme erstellt und mit den Maßnahmenträgern abgestimmt.

Die Gewässer im Einzugsgebiet der Gemeinde Reichshof sind Nebengewässer der Agger und gehören zum Einzugsgebiet der Sieg. Sie sind der Planungseinheit „PE_SIE_1200“ zugeordnet (Abbildung 5).

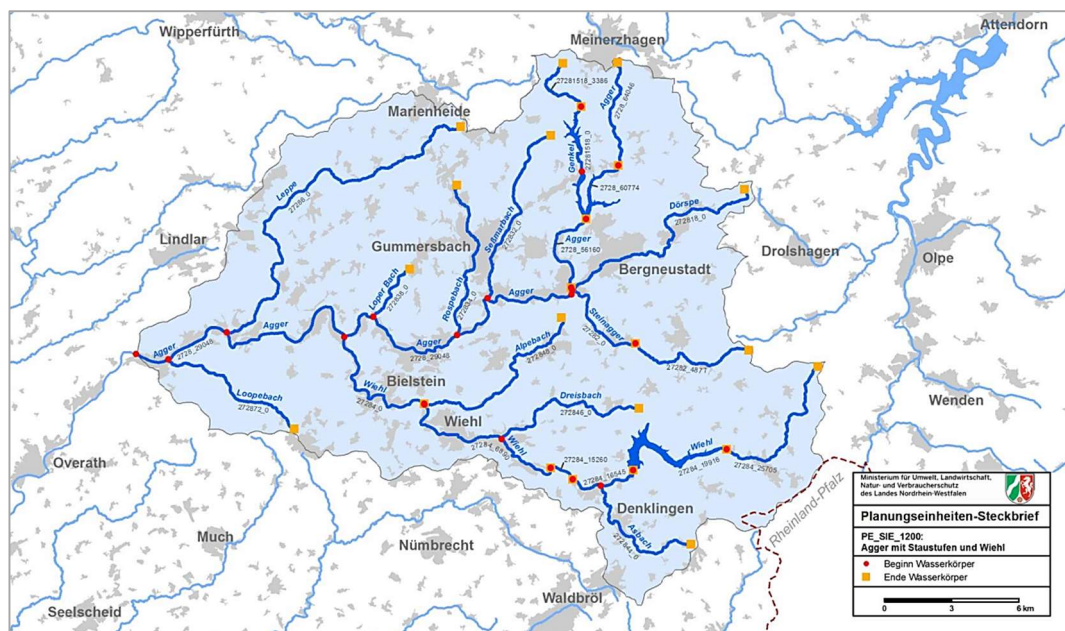


Abbildung 5: Wasserkörper der Sieg als Planungseinheit für den Bewirtschaftungsplan 2022-2027 (Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV NRW), 2021)

Die Programmaßnahmen aus dem zweiten Bewirtschaftungszyklus für den Zeitraum 2016 bis 2021 wurden abgearbeitet. Es ergeben sich bzgl. der Umsetzung die folgenden Abweichungen:



Die Maßnahme 10b „*NW-Einleitungen im EZG Wiehl oberhalb der Wiehltalsperre (DE_NRW_27284_25705-Wiehl-Nespen bis Wenden-Büchen)*“ verschiebt sich, um auf die Ergebnisse des BWK-M7 Nachweises Obere Wiehl zurückgreifen zu können (eigentlich 2018). Die Umsetzung soll bis 2027 erfolgen.

Die Maßnahme 9 „*Fremdwassersanierungsmaßnahme für das Teilnetz ehemalige KA Marienhagen (DE_NRW_272848_0 - Alpebach - Neuklef bis Reichshof-Dorn)*“ verschiebt sich aus Haushaltsgründen auf das Jahr 2022 (eigentlich 2018).

Ein neuer Bewirtschaftungsplan für NRW für den Zeitraum 2022 bis 2027 wurde verabschiedet. Im dritten Bewirtschaftungszyklus 2022-2027 für den Oberflächenwasserkörper *PE_SIE_1200* der EU-WRRRL sind Maßnahmen für die Gemeinde Reichshof genannt, die bis 2024 bzw. 2027 umzusetzen sind. Ergänzt sind die genannten Programmaßnahmen jeweils um die zugeordnete Ordnungsnummer aus der Maßnahmenplanung des ABKs bzw. einem Vermerk zum Umsetzungszustand (vgl. Anlage 4, Kapitel 1.2).

Maßnahme 9 – Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge durch kommunale Abwassereinleitungen

- Fremdwassersanierungskonzept (FWSK) im EZG KA Brüchermühle – bis 2027 (durchgeführt)
- Fremdwassersanierungskonzept (FWSK) im EZG ehem. KA Marienhagen – bis 2027 (Ordnungs-Nr.5.30-02)

Maßnahme 10a – Neubau und Anpassung von Anlagen zur Ableitung, Behandlung und zum Rückhalt von MW und NW / MS

- Sanierung der RÜ im EZG der KA Brüchermühle – bis 2024 (durchgeführt)
- Maßnahmen gem. BWK M7 Nachweis Wiehl – bis 2024 (Nr. 2.9.2 und 2.9.3)

Maßnahme 10b – Neubau und Anpassung von Anlagen zur Ableitung, Behandlung und zum Rückhalt von MW und NW / TS

- Maßnahmen bzgl. der kommunalen NW-Einleitungen – bis 2027 (Nr. 99.8-01)
- Anpassung der RKB Wenrath – bis 2027 (Nr. E237.1)
- RKB/RRB3 Waidmannsweg bis 2027 (durchgeführt)
- RRB 2 Hunsheim – bis 2027 (durchgeführt)
- RRB 1 Berghausen – bis 2027 (gestrichen)
- Einzelmaßnahmen gem. ABK – bis 2027 fertig



5.4 Klimafolgenanpassung

Der Wasserhaushalt ist in puncto Wassermengen und Gewässergüte vom Klimawandel betroffen. Veränderte Regen- und Schneemengen führen zu veränderten Grundwasserständen und veränderten Abflussmengen. Hinzu kommt ein steigendes Risiko durch Extremereignisse wie Hochwasser, Starkregen, Sturmfluten oder Dürren.

Die Gemeinde Reichshof ist Mitglied im Netzwerk „*Kommunale Klimakonzepte NRW*“. Ziel der Netzwerkpartner ist es, Handlungskonzepte zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu erarbeiten.

Die Hochwasserrisikomanagementplanung NRW definiert Maßnahmen für Land, Kommunen und Wasserverbände. Gemäß den kommunalen Steckbriefen der Bezirksregierungen sind für die Gemeinde Reichshof verbindliche Maßnahmen festgelegt. Die meisten davon sind bereits umgesetzt.

Die Bürger der Gemeinde Reichshof können sich auf der Homepage der Gemeinde anhand der Gefahren- und Risikokarten über hochwassergefährdete Bereiche informieren. Außerdem sind dort auch Tipps zur Verhaltensvorsorge zusammengefasst und Links zu weiteren Informationsquellen (z. B. der Bezirksregierung oder des Landes NRW) hinterlegt. Die vorgenannten Angebote an die Bürgerinnen und Bürger sind Teil der Informationsvorsorge der Gemeinde Reichshof.

Die Berücksichtigung von Hochwasserrisiken im Rahmen von Flächennutzungsplänen, Bebauungsplänen, Bauanträgen etc. erfolgt fortlaufend. Ebenso die Wartung der Regenrückhaltebecken.

Folgende Maßnahmen sind von der Gemeinde umzusetzen:

Maßnahmen T06-03

- Planung/Neubau Wiehlbrücke (Fluss-km 27,4) – durchgeführt
- Planung/Neubau Steinaggerbrücke (Fluss-km 7,00) – durchgeführt

Maßnahmen T07-01

- RRB am Asbach – Fertigstellung bis 2022 – Ordnungs-Nr. 2.9.3, Planung im Jahr 2022, Bau geplant für 2023
- RRB am Mähbach (Zufluss Steinagger) – Fertigstellung 2027 als Maßnahme geplant (T07-01)



Der *Aggerverband* erstellt derzeit u. a. für die Wiehl und die Steinagger ein Konzept zur Schaffung eines Retentionsraumkontos, ähnlich dem Ökokonto, auf das die Kommunen dann zugreifen können.

Die bisher festgestellten Problembereiche bzgl. der Ableitung von Niederschlagswasser für den Fall eines Starkregenereignisses werden durch die Gemeinde untersucht und im Rahmen der weiteren Planung mitberücksichtigt. Je nach Umfang der erforderlichen Maßnahmen erfolgen kleinere Maßnahmen im Rahmen der Unterhaltungsarbeiten direkt durch den Bauhof. In diesem Falls sind keine Einzelmaßnahmen mit den zugehörigen Kosten in der Maßnahmenplanung (Anlage 4.1) auszuweisen. Bisher bekannte größere Maßnahmen sind in der Maßnahmenplanung mit aufgenommen und werden in der Fortschreibung des ABK berücksichtigt.

Der *Oberbergische Kreis* hat ein Starkregenrisikomanagement auf Kreisebene als Pilotprojekt beauftragt. Die Gemeinde Reichshof nimmt an diesem Projekt teil.

Aufgestellt:

Köln, den 14. November 2023

INGENIEURBÜRO OSTERHAMMEL GMBH

Redwitzstr. 7, 50937 Köln

ppa.

Claudia Schulte

i.A.

Verena Thöne



6 Literaturverzeichnis

Bundesanstalt für Gewässerkunde. (2022). Rechtsrheinisches Schiefergebirge - Wiehl (Grundwasser). *Wasserkörpersteckbriefe aus dem 3. Bewirtschaftungszyklus der WRRL (2022-2027)*, 4. (B. f. Gewässerkunde, Hrsg.) Koblenz, Deutschland: Bundesanstalt für Gewässerkunde. Abgerufen am 26. April 2023 von https://geoportal.bafg.de/birt_viewer/frameset?__report=GW_WKSB_21P1.rptdesign¶m_wasserkoerper=DEGB_DENW_272_16&agreeToDisclaimer=true

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. (26. Mai 2004). Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren. *Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz*, 11. Nordrhein-Westfalen. doi:IV-9 031 001 2104

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. (8. August 2008). Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten. *RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz IV-7-031 002 0101 / IV-2-673/2-30369 v. 08.08.2008*, 17. Nordrhein-Westfalen.

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV NRW). (Dezember 2021). Bewirtschaftungsplan 2022-2027 für die nordrhein-westfälischen Anteile von Rhein, Weser, Ems und Maas. *Bewirtschaftungsplan 2022-2027*, 312. (M. NRW, Hrsg.) Düsseldorf, Deutschland. Von https://www.flussgebiete.nrw.de/system/files/atoms/files/08_verzeichnis_bwp.pdf abgerufen

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. (Dezember 2021). Hochwasserrisikomanagementplanung NRW. *Hochwasserrisiko und Maßnahmenplanung Reichshof*.